

Lindners Leitplanken für eine Ampel

Koalition nur bei „attraktivem Angebot“ von SPD und Grünen / FDP-Chef beantwortet Fragen von F.A.Z.-Lesern

Christian Lindner lässt selten Zweifel daran aufkommen, in der kommenden Legislaturperiode mitregieren zu wollen. Er erhebt geradezu den Anspruch, das Amt des Bundesfinanzministers zu bekleiden. Ein Ministerium schon im Wahlkampf so ausdrücklich anzustreben, ist ungewöhnlich. Als unseriös will sich Lindner dagegen keinesfalls verstanden wissen – ein Image, mit dem die FDP nach ihrer Absage an die Jamaika-Koalition 2017 immer noch zu kämpfen hat.

Als sich der Spitzenkandidat der Freidemokraten am Donnerstag den Fragen der F.A.Z.-Leser stellte, hob er hervor: Wie 2017 werde die FDP auch in diesem Jahr nach Inhalten entscheiden. Voraussetzung für eine „Ampel-Koalition“ mit SPD und Grünen sei ein „attraktives Angebot“ an die FDP. Lege man die Programme nebeneinander, zeigten sich große Unterschiede. Auf die Frage nach „roten Linien“ nannte Lindner zwei „Leitplanken“: Es werde keine Steuererhöhungen geben, Deutschland sei bereits „Höchststeuerland“. Auch eine Aufweichung der Schuldenbremse sei mit seiner Partei nicht zu machen. Die Immobilienkrise in vielen deutschen Großstädten müsse durch „Bauen“ gelöst werden, fügte Lindner hinzu, nicht durch Eingriffe in die Vertrags- und Eigentumsfreiheit. Es gelte, „eine Regierung aus der Mitte zu stellen und einen weiteren Linksruck zu verhindern“. Dabei komme es auf die FDP an, und dafür müsse vor allem deren Abstand zu den Grünen verringert werden. Eine repräsentative Umfrage, die das Institut Allensbach in der vergangenen Woche für die F.A.Z. durchgeführt hat, sah die FDP bei 10,5 Prozent, die Grünen bei 17 Prozent.

Beim Klimaschutz sei es, so Lindner, versäumt worden, „mit marktwirtschaftlichen Mitteln“ gegen die Erderwärmung vorzugehen. Man brauche einen „Ord-



Steht F.A.Z.-Lesern Rede und Antwort: Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner in seinem Berliner Büro Foto Matthias Lüdecke

nungsrahmen“, der etwa einen CO₂-Deckel enthalte, also ein Budget an Emissionen vorgebe. Wie es genutzt werde, müsse in einem „marktwirtschaftlichen Ideenwettbewerb“ mit „Technologieoffenheit“ entschieden werden. Lindner warb für den Emissionshandel, der dazu führen werde, dass Betreiber ihre Braunkohlekraftwerke aus betriebswirtschaftlichen Gründen eher abschalten wollten, als es der Politik recht sein werde.

Lindner sagte, in der Corona-Pandemie habe die FDP „die höchste Sensibilität für die Grundrechte“ bewiesen, ohne dabei die Gefahr des Virus zu relativieren. Eine gewisse „Gefahr für die Selbstbestimmung“ sieht er in Überlegungen, „nur noch Geimpfte und Genesene am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen“. Überlegungen, negativ Getesteten staatlicherseits den Zugang zur Gaststätte zu verwehren, hätten nichts mit wirksamer

Pandemiebekämpfung zu tun. Nach Unions-Kanzlerkandidat Armin Laschet war Lindner der zweite Spitzenkandidat, der sich den Fragen der F.A.Z.-Leser stellte. An diesem Freitag tut das auch SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz, kommende Woche der Grünen-Ko-Vorsitzende Robert Habeck. Abonnenten können sich dazu in der F.A.Z.-Vorteilswelt unter meinabo.faz.net anmelden und ihre Fragen stellen. mgt.

Impfzentren im Winterschlaf

Schließen oder nicht? / Von Kim Björn Becker

Dass der Impfschutz gegen das Coronavirus nicht ewig hält, ist inzwischen recht klar. In einigen Bundesländern haben daher bereits Auffrischimpfungen begonnen. Nordrhein-Westfalen hat erste Impfteams in die Pflegeheime geschickt, wie ein Sprecher des Gesundheitsministeriums in Düsseldorf am Donnerstag sagte. Und auch in Bayern wusste der Gesundheitsminister vom Beginn sogenannter Booster zu berichten. Klaus Holetschek (CSU) sprach am Donnerstag von 2900 Impfungen, die bereits verabreicht worden seien – zwei Drittel in einem der Impfzentren.

Überhaupt die Impfzentren: Während die Einrichtungen zum Beginn der Impfkampagne maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die jeweils vorhandenen Impfstoffe so schnell wie möglich verabreicht werden konnten, ist ihre Rolle nun nicht mehr klar umrissen. Bund und Länder hatten zunächst vereinbart, dass der Zuschuss des Bundes für den Betrieb der bundesweit 432 Zentren zum 30. September endet und die Zentren mithin geschlossen werden sollten. Doch die schließend verlaufende Impfkampagne – bis Mittwoch galten nur knapp 61 Prozent der Menschen im Land als vollständig geimpft – in Verbindung mit der angesprochenen Notwendigkeit von Auffrischimpfungen hat die Rechnung, Ende Juni hatten die Gesundheitsminister von Bund und Ländern daher beschlossen, dass die Länder ihre Zentren „bei Bedarf in entsprechend deutlich reduziertem Umfang weiterbetreiben“ können. Die Impfzentren im Winterschlaf – kann das funktionieren?

Immerhin sehen einige Länder einen Bedarf dafür. In Bayern hat sich die Landesregierung entschieden, einzelne

Zentren bis Ende April mit verringerter Kapazität weiterzubetreiben. Pro Landkreis oder kreisfreier Stadt soll ein Zentrum als „Basisstation“ bestehen bleiben, wie ein Sprecher des Ministeriums am Freitag sagte. Dort sollen die mobilen Impfteams angesiedelt bleiben, zudem ist eine Sprechstunde für Bürger geplant, die sich impfen lassen wollen. Falls nötig, sollen die Zentren diesen „Stand-by-Betrieb“, wie ihn der Sprecher nannte, innerhalb von vier Wochen wieder verlassen können und ihre ursprüngliche Kapazität erreichen. Ähnlich ist die Lage in Rheinland-Pfalz. Dort werden zwar die meisten der 31 Impfzentren Ende September geschlossen. In Gernersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz und im Rhein-Lahn-Kreis läuft ein verringerter Betrieb bis zum 31. Dezember weiter, die Zentren in Mainz-Bingen, Koblenz, Neustadt und Trier sollen bis Ende April bestehen bleiben. Auch Thüringen macht von der Möglichkeit Gebrauch, einzelne Zentren als „ortsnahe Impfstellen“ weiterzubetreiben, wie ein Sprecher des Sozialministeriums sagte.

In anderen Ländern schließen die Zentren zum Monatsende ganz. Baden-Württemberg hat seine neun größten Impfzentren bereits Mitte August geschlossen, in den 45 kleineren Zentren soll spätestens zum 30. September Schluss sein. Man gehe davon aus, dass die Booster „überwiegend durch die niedergelassene Ärzteschaft“ erfolgen, sagte ein Sprecher des Sozialministeriums in Stuttgart. In Sachsen schließen bis zum Monatsende alle 13 verbliebenen Impfzentren, in Niedersachsen gehen in 50 Einrichtungen die Lichter aus. Weitere 28 Zentren schließen dann in Hessen, 14 sind es in Sachsen-Anhalt und 28 in Schleswig-Holstein.

Frau Hoven, Herr Hestermann, Sie haben digitalen Hass auf moderierten Facebook-Seiten deutscher Massenmedien untersucht. Zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

HESTERMANN: Ein grundlegender Irrtum ist es, digitalen Hass mit Rechtsextremismus gleichzusetzen. Auch die Politik formuliert beide Phänomene oft in einem Atemzug.

HOVEN: Das zeigt sich auch in den Gesetzüberschriften: „Gesetz zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus“.

HESTERMANN: Wir beobachten zwar digitalen Hass von rechts, der sich gegen Geflüchtete und Einwanderer richtet, inzwischen ist die Fieberkurve aber etwas abgeklungen. 2018 war dieses Thema auf den Seiten, die wir untersucht haben, noch das meistkommentierte. 27,9 Prozent aller Kommentare bezogen sich darauf. 2020 hatte das Thema mit etwa fünf Prozent deutlich weniger Aufmerksamkeit. Wir beobachten auch starken Hass gegen rechts. Wenn Parteien explizit angegriffen werden, steht die AfD auf Platz eins, gefolgt von den Grünen.

Meinen Sie, digitaler Hass von rechts wird überschätzt?

HOVEN: So allgemein kann man das nicht sagen. Wir müssen auch in den Blick nehmen, dass rechter Hass oft auf orchestrierten Aktionen beruht. Er wird also gezielt eingesetzt und ist nicht nur Ausdruck spontaner Empörung. Aber es bleibt bei dem wichtigen Befund, dass man digitalen Hass nicht exklusiv einer Ideologie zuordnen kann.

Wie definieren Sie „Hasskommentare“?

HOVEN: Wir haben digitalen Hass im Sinne aller online getätigten Herabwürdigungen oder bedrohlichen Äußerungen verstanden. Wir können uns nicht darauf beschränken, was strafrechtlich relevant ist, auch weil manche Phänomene möglicherweise strafwürdig sind, aber bisher nicht unter Strafe stehen. Das Strafrecht ist als Unterscheidungskriterium außerdem oft viel zu vage.

HESTERMANN: Es gibt viele Studien, vor allem aus den USA, die einzelne Facetten des digitalen Hasses untersucht haben, etwa den Frauenhass von Rechtsradikalen. Wir haben die Untersuchung breit angelegt, sind quasi auf den Marktplatzt statt in die Hinterzimmer gegangen.

Wie verbreitet ist religiös aufgeladener Hass?

HESTERMANN: Der spielt auf den von uns untersuchten Facebook-Seiten kaum eine Rolle. Sehr verbreitet ist dagegen unpolitischer Hass, der sich etwa an Tierquälerei entzündet. Da treten Wutbürger auf den Plan, deren Gewaltfantasien zu nächst unpolitisch sind – aber anschlussfähig an rechte Fantasien von einem Staat, der nicht viel fragt, sondern drakonisch straft. Darin liegt die Gefahr eines Flächenbrandes.

Wer sind die Opfer von Hass?

HOVEN: Es kann jeden treffen, insbesondere wenn der oder diejenige sich politisch äußert.

HESTERMANN: Jeder fünfte Hasskommentar richtet sich gegen politisch Verantwortliche, vielfach gegen mehrheitlich gewählte Politiker. Das ist die meistangegriffene Gruppe.

HOVEN: Das zeigt auch: Beim digitalen Hass geht es nicht mehr nur um das Schutzgut einer Einzelperson, die natürlich massiv betroffen sein kann. Die Adressaten haben Angst vor realen Übergriffen, und die Intensität von digitalem Hass hat auch nichts mit einer Beleidigung am Gartenzaun zu tun. Aber, und das ist das Besondere: Der digitale Hass hat eine enorme Wirkung auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs.

Das Bundesverfassungsgericht geht mit Kritik an Politikern grundsätzlich sehr liberal um.

HOVEN: Ja, und hinsichtlich legitimer Machtkritik ist das auch richtig. Aber mit Blick auf persönliche Herabwürdigungen hat das Bundesverfassungsgericht inzwischen anerkannt, dass Hass gegen Politiker hochproblematisch sein kann. Denn wir brauchen für eine funktionierende Demokratie Menschen, die bereit sind, solche Ämter anzunehmen. Es handelt sich ja nicht nur um Minister, sondern auch um Kommunalpolitikerinnen, die sich vor Ort engagieren und solemchem Hass ganz stark ausgesetzt sind.

Welche Erkenntnisse haben Sie über die Angriffe auf Männer und auf Frauen gewonnen?

HESTERMANN: Vielfach wurde angenommen, dass eher Frauen Opfer von Hasskommentaren werden, es sind laut unse-

Eine Studie legt nahe, dass Maßnahmen gegen Hass im Netz Wirkung zeigen – und widerlegt einige Annahmen. Hat gar die Pandemie zu einer Versachlichung geführt?



Elisa Hoven ist Professorin für Strafrecht an der Universität Leipzig. Foto Maya Claussen



Thomas Hestermann ist Professor für Journalismus an der Hochschule Macromedia. Foto Hochschule Macromedia

ren Untersuchungen aber häufiger Männer. 29 Prozent der untersuchten Kommentare haben sich ausschließlich gegen Männer gerichtet, 15,7 Prozent ausschließlich gegen Frauen.

HOVEN: Ein wichtiger Punkt ist aber, dass Frauen anders angegriffen, anders gehasst werden. Bei ihnen wird oft ein Bezug zum Geschlecht hergestellt, zu einer traditionellen Rolle. Sehr häufig wird das Aussehen kommentiert. Die Frauen, mit denen wir gesprochen haben, berichten fast alle von Vergewaltigungsfantasien, mit denen sie immer wieder konfrontiert werden.

HESTERMANN: Brisant an digitalem Hass ist, dass Menschen zum Verstummen gebracht werden.

Die Rede ist vom „Silencing-Effekt“.

HOVEN: Der hat sich in unserer Bevölkerungsbefragung bewahrt. Von denen, die selbst schon von digitalem Hass betrof-

fen waren, haben 68 Prozent angegeben, aus Angst davor schon einmal darauf verzichtet zu haben, einen Beitrag zu posten oder ihn vorsichtiger formuliert zu haben. Immerhin 37 Prozent waren es bei denen, die selbst noch nicht Opfer von Hasskommentaren waren. Diese Entscheidung, sich aus dem Meinungsaustausch zurückziehen, macht den digitalen Hass so gefährlich. Rechtlich führt das dazu, dass wir diese Taten anders bewerten müssen. Während es früher darum ging, Meinungs- und Ehrschutz in Einklang zu bringen, geht es heute nicht mehr um einen reinen Dualismus. Es geht um Meinungsfreiheit, Ehrschutz – und Meinungsfreiheit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Nimmt der digitale Hass tatsächlich zu, wie es so oft heißt?

HESTERMANN: Auch hier gab es eine Überraschung. Auf den untersuchten

Facebook-Seiten haben die Hasskommentare zwischen 2018 und 2020 abgenommen, von 2,6 auf 0,9 Prozent. Zugleich wissen wir aus Bevölkerungsumfragen, dass Menschen insgesamt anhaltend viel Hass erleben.

Wie erklären Sie sich den Rückgang der Zahlen auf den Facebook-Seiten?

HESTERMANN: Die Verantwortung wird in den Redaktionen erster genommen, die gesellschaftliche Diskussion hatte offenbar Folgen. Die Social-Media-Abteilungen sind gewachsen, und Medien haben erkannt, dass es nicht reicht, Diskussionen anzustoßen und sich dann vornehm zurückzuhalten. Der große Schwerpunkt an Corona-Themen 2020 hat außerdem zu einer Versachlichung geführt.

Wirklich?

HESTERMANN: Natürlich spüren wir vielfach große Aggressionen, die etwa von den sogenannten Querdenkern ausgehen. Aber insgesamt wurde 2020 auf den untersuchten Facebook-Seiten zu Corona sachlicher diskutiert als über andere Themen. HOVEN: Ich hatte das auch nicht erwartet. Man muss allerdings auch vorsichtig sein, wir sind immer noch im Bereich „Hass“, nicht bei Unmut oder gesellschaftlicher Spaltung. Und natürlich gibt es Hass auch beim Thema Corona. Ganz überwiegend wird aber zumindest öffentlich unterhalb dieser Schwelle diskutiert.

HESTERMANN: Unser Befund illustriert ein Wahrnehmungsproblem: Wenige Lauter übertönen die vielen Leisen. Das verzerrt das Bild.

Sie haben sich moderierte Facebook-Seiten angesehen. Lassen sich die Erkenntnisse überhaupt verallgemeinern?

HESTERMANN: Natürlich müssen wir auch andere Medien berücksichtigen, Telegramm zum Beispiel. In solche Dienste hat sich vieles verlagert. Richtig ist deshalb: Nicht der digitale Hass insgesamt hat abgenommen, er hat sich die Hinterzimmer gesucht.

Was haben die Strafrechtsreformen zu digitalem Hass gebracht?

HOVEN: Da wurden zum Teil erhebliche Lücken geschlossen. Früher war es etwa straffrei, wenn man jemandem mit ei-

nem Vergehen gedroht hat, etwa ihn zusammenzuschlagen. Nur wenn Verbrechen angeordnet wurden, war der Tatbestand der Bedrohung einschlägig. Insgesamt gibt es eine deutlich höhere Sensibilität für das Thema, auch in der Justiz. Die Abnahme der Hasskommentare auf den Seiten, die wir untersucht haben, könnte dafür sprechen, dass die Reformen erste Erfolge zeigen.

Folgen Sie das allein aus dem Rückgang der Zahlen?

HOVEN: Es gab darüber hinaus Hinweise, etwa solche Kommentare: „Wenn ich jetzt schreibe, was ich denke, habe ich den Staatsanwalt am Hintern“, also bewusste Zurücknahmen. Auch die Abwanderung in geschlossene Foren ist eine Folge – die ja nicht nur schlecht ist, denn diese Foren bestimmen den öffentlichen Diskurs weniger stark. Die gesetzgeberischen Initiativen haben insofern wohl durchaus positive Effekte erzeugt. Das Strafrecht ist aber natürlich nicht das Allheilmittel.

Strafrechtliche Mittel sind auch auf der Vollzugsebene begrenzt.

HOVEN: Das stimmt. Selbst wenn ein Kommentar als Beleidigung oder Bedrohung erkannt und verfolgt wird, sind die strafrechtlichen Ermittlungen oft mühsam, denn man ist auf die Daten der Plattformen angewiesen. Außerdem ist die Masse an Kommentaren kaum zu bewältigen. Da werden wir in den nächsten Jahren ein dickes Brett zu bohren haben.

Wo gibt es noch Defizite?

HOVEN: Auf gesetzgeberischer Ebene sind wir dabei, weitere Lücken zu identifizieren. Bisher erfasst das Strafrecht zum Beispiel nicht gesondert, wenn ein „Hatestorm“ erfolgt. Dabei macht es für die Adressaten einen erheblichen Unterschied, ob sie von einer Person beleidigt werden oder von dreihundert. Auch bei sexualbezogenen Beleidigungen kann man überlegen, ob man diesem besonderen Unrecht Rechnung trägt. Und wir müssen über unseren Umgang mit gruppenbezogenen Beleidigungen nachdenken, die den Tatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllen. Ob zum Beispiel Frauen erfasst werden, ist noch immer umstritten. HESTERMANN: Die Medien funktionieren nicht mehr nach dem Sender-Empfänger-Modell. Daher müssen die Redaktionen den Diskussionen, die sie anstoßen, gerecht werden.

Die Fragen stellte **Marlene Grunert**.

Frankfurter Allgemeine

Frankfurter Zeitung
Gründungs- und Herausgeber Erich Welter

VERANTWORTLICHE REDAKTEURE: für Innenpolitik: Dr. Jasper von Altenbockum; für Außenpolitik: Dr. Nikolas Busse; für Nachrichten und Politik Online: Andreas Ross, Philip Epselheim (stv.), Mona Jaeger (stv.); für „Zeitgeschehen“: Dr. Reinhard Müller; für „Die Gegenwart“: Dr. Daniel Deckers; für Deutschland und die Welt: Dr. Alfons Kaiser; für Wirtschaftspolitik: Heike Göbel; für Wirtschaftsberichterstattung: Johannes Pennekamp; für Unternehmen: Sven Astheimer; für Finanzen: Inken Schönauer; für Wirtschaft und Finanzen Online: Alexander Armbruster, Christoph Schäfer; für Sport: Anno Hecker, Peter Penders (stv.); für Sport Online: Tobias Rabe; für Feuilleton: Sandra Kegel, Dr. Matthias Alexander (stv.); Jakob Strobel y Serra (stv.); für Literatur und literarisches Leben: Andreas Platthaus; für Feuilleton Online: Michael Hanfeld; für Rhein-Main: Helmut Schwan, Marie Lisa Köhler (stv.), Manfred Köhler (stv.).

FÜR REGELMÄSSIG ERSCHEINENDE BEILAGEN UND SONDERSEITEN: Beruf und Chance: Nadine Bös; Bildungswelten: Dr. h.c. Heike Schmolli; Der Betriebswirt: Mark Fehr; Der Volkswirt: Tillmann Neuscheler; Die Lounge: Johannes Pennekamp; Die Ordnung der Wirtschaft: Heike Göbel; Digitec: Alexander Armbruster; Forschung und Lehre: Thomas Thiel; Geisteswissenschaften: Patrick Bahners; Immobilien: Michael Psotta; Jugend schreibt: Dr. Ursula Kals; Jugend und Wirtschaft: Lisa Becker;

Kunstmarkt: Dr. Rose-Maria Gropp; Medien: Michael Hanfeld; Menschen und Wirtschaft: Philipp Krohn; Natur und Wissenschaft: Joachim Müller-Jung; Neue Sachbücher: Helmut Mayer; Politische Bücher: Dr. Peter Sturm; Recht und Steuern: Corinna Budras; Reiseblatt: Freddy Langer; Staat und Recht: Dr. Reinhard Müller; Technik und Motor: Holger Appel.

Bildredaktion: Henner Flohr; **Chefin vom Dienst:** Dr. Elena Geus; **Grafische Gestaltung/Informationsgrafik:** Holger Windfuhr (Art Director), Benjamin Boch (Stv. Grafische Gestaltung), Informationsgrafik: Andre Piron.

DIGITALE PRODUKTE: Cai Tore Philippsen (verantwortlicher Redakteur), Kai N. Pritzsche (Redaktionsleiter), Stefanie Michels (Social Media), Robert Wenkemann (Art Director), Andreas Krobok (Audio/Video), Sönke Sievers (Multimedia Ausgabe).

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Breid.

DIGITALE PRODUKTION UND VERTRIEB: Stefan Buhr, Nico Wilfer.

ANZEIGEN: Ingo Müller (verantwortlich) und Jürgen Maukner, REPUBLIC Marketing & Media Solutions GmbH, Mittelstraße 2–4, 10117 Berlin, www.republic.de.

Anzeigenpreisliste Nr. 81a vom 1. April 2021 an; für Stellenanzeigen: F.A.Z.-Stellenmarkt-Preisliste Nr. 15a vom 1. April 2021 an.

HERSTELLER: Andreas Gierth.

MONATSBEZUGSPREIS: Inland: Abonnement Frankfurter Allgemeine Zeitung 71,50 €; einschließlich Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 78,50 €. Abonnenten der ge-

druckten Zeitung lesen für einen Aufpreis von 10,00 € die digitalen Ausgaben der F.A.Z. und Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (F+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser und Studierende, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter abofaz.net. Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Hellerhofstraße 2–4, 60327 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

NACHDRUCKE: Die Frankfurter Allgemeine Zeitung wird in gedruckter und digitaler Form vertrieben und ist aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtgesetz nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder in Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der F.A.Z. GmbH online erwerben unter www.faz-rechte.de. Auskunft erhalten Sie unter nutzungsrechte@faz.de oder telefonisch unter (069) 75 91-29 01. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder telefonisch unter (030) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

© FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungslizenz wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@faz.de.

DRUCK: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf; Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Antilches Publikationsorgan der Börse Berlin, Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg, Niedersächsischen Börse zu Hannover, Börse München, Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart

ANSCHRIFT FÜR VERLAG UND REDAKTION: Postadresse: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Hellerhofstraße 2–4, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

TELEFON: (069) 75 91-0. Anzeigenservice: (069) 75 91-33 44. Kundenservice: (0 69) 75 91-10 00 oder www.faz.net/meinabo.
TELEFAX: Anzeigen (0 69) 75 91-80 89 20; Redaktion (0 69) 75 91-17 43; Kundenservice (0 69) 75 91-21 80.

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER: leserbriefe@faz.de